

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0010/2005
	Erstelldatum:	06.06.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug des Ordnungswidrigkeitengesetzes; Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Regensburg zur Überwachung des fließenden Verkehrs		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	15.06.2005	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit dem Abschluss der beiliegenden Zweckvereinbarung zur Überwachung des fließenden Verkehrs in der Stadt Amberg durch den Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Regensburg besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs gewinnt in Hinblick auf die steigenden Kfz-Zulassungszahlen und die Beschwerden vor allem von Anliegern in Wohnstraßen über zu hohe Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen zunehmend an Bedeutung.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 02.05.05 die Verwaltung gebeten, mit der Stadt Regensburg die Konditionen für eine Überwachung des fließenden Verkehrs in Amberg zu prüfen.

Für eine effiziente Geschwindigkeitsüberwachung kommen mehrere Alternativen in Betracht:

Der Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ mit dem Sitz in 84508 Burgkirchen bietet hierfür seine kostenpflichtige Tätigkeit an. Nach einem der Verwaltung vorliegenden Kostenangebot vom Dezember 2004 geht der Zweckverband von einer Messzeit von 35 Stunden pro Monat und einer stündlichen Fallzahl von 12 Verstößen aus. Einschließlich Kosten für die Messung, Entwicklung und Auswertung der Filme und der Innendienstkosten belaufen sich die Ausgaben hierfür auf rund 6860 €. Diesem Betrag stehen hypothetische Gebühreneinnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von aufgerundet 8970 € gegenüber. Eine 3 %ige Quote von uneinbringlichen Forderungen ist in Abzug gebracht. Diese Zahlen werden von der Verwaltung als auf Dauer wenig realistisch bewertet. Umfragen in anderen Städten haben ergeben, dass bei Einsatz von zwei Mitarbeitern maximal 6 bis 6,5 Mess-Stunden je Arbeitstag erreichbar sind. Das Verhältnis Außendienst zu Innendienst liegt nach Erkenntnissen der Bayer. Landespolizei bei etwa 1 : 8, d. h. eine Mess-Stunde erfordert 8 Stunden Nacharbeit bis zum Abschluss des Vorganges. Die Zahl der uneinbringlichen Verstöße liegt bei mindestens 5 %. Dieses Angebot einer Geschwindigkeitsüberwachung birgt das hohe Risiko in sich, dass die tatsächlich entstehenden Kosten die Einnahmen aus den festgestellten Verstößen nicht nur unerheblich übersteigen. Eine Kostendeckung ist nicht gewährleistet.

Die Stadt Regensburg bietet nach den hierzu von der Verwaltung geführten Verhandlungen dagegen mit dem beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung der Stadt Amberg die Überwachung des fließenden Verkehrs zu erheblich günstigeren Konditionen an. Mit den Einnahmen aus der Überwachungstätigkeit sind sämtliche Aufwendungen der Stadt Regensburg für den Außendienstesinsatz sowie die Innendienstesachbearbeitung abgegolten. Der Stadt Amberg entstehen in diesem Zusammenhang keinerlei Kosten. Die Auswahl der Messstellen erfolgt im Einvernehmen und unter Bewertung der Erkenntnisse der Bayer. Landespolizei.

Mit der jederzeit kündbaren Zweckvereinbarung kann die Stadt Amberg für eine Probephase zunächst Erfahrungen sammeln, um die Entwicklung und Effizienz der Geschwindigkeitskontrollen beurteilen zu können.

Sollte sich eine dauerhafte Überwachung des fließenden Verkehrs in Amberg als notwendig erweisen, kann zu gegebener Zeit auch entschieden werden, ob der Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Amberg bei entsprechender Ausstattung diese Aufgabe selbst wahrnimmt.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage: Zweckvereinbarung – Entwurf – 06.06.2005

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.1, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt